



Bundesbrief Sparvorhaben im SGB II

Mit großer Sorge verfolgt die BAG ÖRT die aktuell laufenden Verhandlungen zum Bundeshaushalt 2025 und die Einsparvorhaben im SGB II.

Bereits das vergangene Jahr war geprägt vom Ringen um den Bundeshaushalt 2024, ging mit diversen Einsparvorschlägen einher und führte zu größerer Planungsunsicherheit für Träger im Bereich der Beruflichen Bildung. So verkündete das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Juli 2023, dass die Zuständigkeit für U25-Jährige von Jobcenter auf die Arbeitsagenturen übertragen werden sollte, um dadurch €900 Mio. einzusparen.

Die Fachwelt lief mit sehr überzeugenden Argumenten dagegen Sturm. Der Vorschlag wurde wieder zurückgezogen und die Jobcenter erhielten einen Ausgleich von €600 Mio. Die Einsparungen sollen nun durch den Zuständigkeitswechsel der Bereiche Reha und Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) an die Bundesagentur für Arbeit sowie durch interne Anpassungen erreicht werden. Protestiert wurde dabei nicht nur gegen die Verschiebung, sondern auch gegen das tieferliegende Problem dieses Vorschlags: Das Einsparen auf dem Rücken von jungen benachteiligten Menschen.

Nun liegen wieder Sparpläne für den Eingliederungstitel im SGB II auf dem Tisch. Sie kommen aus dem Bundefinanzministerium und berufen sich erneut auf die Schuldenbremse. Die Rückführung des Eingliederungstitels im SGB II auf das Haushaltsniveau von 2023, ohne den damaligen Sonderzuschuss und ohne eine Ausgleichsanpassung für die steigenden Personalkosten, entspricht einer drastischen finanziellen Kürzung.

So sinnvoll das Vorhaben sein mag, künftige Generationen nicht durch weitere Schulden zu belasten, so wichtig ist es die mittel- und langfristigen Folgekosten durch die Unterlassung von Arbeitsmarktleistungen an Leistungsbezieher berücksichtigt werden. Diese begründen wir wie folgt:

1. Bei steigenden Personalkosten müssen Jobcenter diese über den Eingliederungstitel finanzieren, der eigentlich für Qualifizierungs- und Eingliederungsleistungen gedacht ist. Bundesverbände warnen, dass diese Umverteilung die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik aushöhlt. Dadurch stehen vielerorts kaum noch Mittel für Maßnahmen zur Verfügung, und bewährte Programme brechen weg. Dabei stellen sie oft die finanzielle und personelle Stütze der lokalen Daseinsvorsorge dar. Ohne diese Maßnahmen bleiben viele Menschen arbeitslos und finden keinen Zugang zu Arbeit oder Ausbildung. Einsparungen und Nichthandeln festigen die Folgekosten der Arbeitslosigkeit für weitere Jahre und sparen somit nicht wirklich ein.

2. Die Nichteingliederung arbeitsloser Menschen verursacht erhebliche Folgekosten wie die der Kriminalitätsbekämpfung, Suchtbehandlung oder psychischer Hilfen. Je länger die Entkopplung vom System anhält, desto mehr verhärten sich die Probleme. Zudem setzen sich Armut und Bildungsbenachteiligung über Generationen hinweg. Durch Dequalifizierung, den Verlust von Alltagsstruktur und von sozialen Kontakten steigen die Kosten für Beratungs- und Betreuungsleistungen. Bund und Länder, aber vor allem die Kommunen vor Ort, werden sich hier auf erhöhte Ausgaben einstellen müssen. Und das auch, während wichtige soziale Angebote der Wohlfahrt, wie Tafeln und Sozialkaufhäuser, drohen, wegzufallen.

3. Auch über sinkende Steuer- und Beitragseinnahmen lohnt es sich nachzudenken, nicht nur weil die betroffenen arbeitslosen Bürger:innen nichts einzahlen, sondern auch, weil den Betrieben dringend benötigte Fachkräfte nicht zur Verfügung stehen. Viele Betriebe haben jetzt schon weniger Umsatz und Gewinn, weil ihnen die Mitarbeiter:innen fehlen. Wir können uns den Verzicht auf potenzielle Arbeitskräfte schlicht nicht leisten.

4. Für die Politik sollten zudem politische Folgekosten bedenkenswert sein. Wer nicht teilhat, fühlt sich – zu Recht – marginalisiert. Nachweislich nehmen anti-demokratische Einstellungen und radikale Tendenzen durch Ausgrenzungserfahrungen stark zu. Angesichts zunehmender gesellschaftlicher Spaltung ist dies brandgefährlich.

5. Mit viel politischem Engagement ist 2019 der § 16 h ins SGB II gekommen. Die Umsetzung ist sehr erfolgreich. Allein in unserem Verband lassen sich Reintegrationsquoten von 75–85% nachweisen. In der Zielerreichungslogik des SGB II dürfte der § 16h zum Opfer der Sparpläne werden. Dies würde keine befristete Aussetzung von Projekten bedeuten, sondern die Zerschlagung aufwendig aufgebauten Strukturen, die nicht schnell wieder aktivierbar sind.

Die BAG ÖRT appelliert daher dringlichst, den Rotstift nicht bei bereits benachteiligten jungen Menschen anzusetzen: Nicht nur ihr persönliches Recht auf Teilhabe steht auf dem Spiel, sondern auch das Ziel, künftige Generationen nicht zu belasten, wird verfehlt.

Wir fordern, in der Diskussion um die Schuldenbremse die volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung der mittel- und langfristigen Kostenfolgen durch die Unterlassung von Arbeitsmarktleistungen für Leistungsbezieher:innen stärker zu beachten und den SGB II Bereich bedarfsgerecht auszustatten.

Wir fordern, dass Betrieben die notwendigen Hilfen beim Ringen um Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden und Eingliederungshilfen auch für Menschen angeboten werden, die eine intensivere Begleitung zur Arbeits- und Ausbildungsaufnahme benötigen.

Wir weisen darauf hin, dass ein gut aufgestelltes regionales und kommunales Hilfesystem, für das mit dem §16h SGB II erst vor einigen Jahren die Rechtsgrundlage geschaffen wurde, zurzeit stark gefährdet wird und wegbrechende Kooperationsnetzwerke zu erheblichen Belastungen zunächst bei den Kommunen, aber auch beim Bund, führen werden. Bereits jetzt gibt es zu viele vom System entkoppelte junge Menschen, für die zielgerichtete Angebote unabdingbar sind.

Prof. Dr. Frank Elster
Vorstandsvorsitzender der BAG ÖRT

Berlin, 05. Juli 2024